

Bundesamt für Kultur

Der Bericht zur Memopolitik des Bundes

Ergebnisse der Anhörung

November 2008

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Anhörungsverfahren und Konzept der Auswertung	4
2.1	Anhörungsverfahren.....	4
2.2	Auswertung	4
3	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
4	Bemerkungen zu den Themenbereichen	7
4.1	Gesamthaft zum Bericht Memopolitik	7
4.2	Einschätzung der Aufgaben des Bundes	10
4.3	Zu den Grundsätzen und vorgeschlagenen Massnahmen	12
5	Weitere Anregungen und Präzisierungen	16
6	Anhang	18
6.1	Teilnehmende.....	18
6.2	Statistische Übersicht.....	22

1 Ausgangslage

Die digitalen Medien und die Entwicklung der Kommunikationstechniken stellen neue Anforderungen an die Bewahrung und die Vermittlung des kulturellen Erbes. Das Bundesamt für Kultur befasst sich seit dem Jahr 2000 mit den Möglichkeiten und den Veränderungen im digitalen Zeitalter. Im Zentrum stehen dabei die Institutionen, welche Zeugnisse und Dokumente sammeln und welche damit den nachfolgenden Generationen die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ermöglichen. Computer und Internet haben die Aufgabe für die so genannten Gedächtnisinstitutionen verändert.

Zwischen Februar 2007 und März 2008 führte das Bundesamt für Kultur umfassende Recherchen bei den Bundesinstitutionen und bei den interessierten Organisationen durch. Im Mai 2008 hat das Bundesamt für Kultur den Fachbericht «Memopolitik. Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz» vorgelegt (Bericht Memopolitik). Der Bericht beschreibt unter Einbezug empirischer Grundlagen die aktuelle Situation in der Schweiz und fasst die entstandenen Herausforderungen unter dem Begriff «Memopolitik» zusammen.

Im Bericht Memopolitik hält das Bundesamt für Kultur erstmals die Grundsätze einer Memopolitik des Bundes fest und bekennt sich zur Stärkung der bestehenden Gedächtnisinstitutionen, zur Vielfalt an Gedächtnissen und zur Erhaltung des audiovisuellen Erbes. Der Bericht schlägt Massnahmen vor zur Erschliessung und Bewahrung audiovisueller Dokumente und elektronischer Publikationen. Die Rettung der vom Zerfall und unmittelbar vom Verlust bedrohten Werke steht aus kulturpolitischer Sicht im Vordergrund gegenüber der nachträglichen Digitalisierung erschlossener Bestände. Auf der Grundlage des Fachberichts und der Anhörungsergebnisse will das Bundesamt für Kultur konkrete Massnahmen zur Umsetzung einer Memopolitik entwickeln.

2 Anhörungsverfahren und Konzept der Auswertung

2.1 Anhörungsverfahren

Das Bundesamt für Kultur hat mit Schreiben vom 7. Juli 2008 die interessierten Kreise zur schriftlichen Anhörung zum Bericht Memopolitik eingeladen und gleichzeitig den umfangreichen Bericht in deutsch und französisch veröffentlicht. Die interessierten Kreise hatten bis 31. August 2008 Gelegenheit zum Bericht (1) gesamthaft Stellung zu beziehen und eine Einschätzung abzuliefern (2) zum Aufgabenbereich des Bundes und (3) zu den grundsätzlichen Feststellungen und Massnahmen.

Neben 19 Institutionen der Bundesverwaltung wurden 19 gesamtschweizerische Organisationen und Verbände, 14 Hochschulinstitutionen sowie 24 weitere Institutionen und Unternehmen eingeladen (insgesamt 76 Adressaten).

Zusammen mit 9 spontanen Eingaben sind 50 Stellungnahmen eingegangen, 43 davon materielle Antworten. Eine materielle Stellungnahme haben eingereicht: 11 Institutionen der Bundesverwaltung vorwiegend mit Bezug zu Information, Medien und Kulturerbe, 14 gesamtschweizerische Organisationen (*Fachverbände, Urheberrechtsgesellschaften, Memoriav, SAGW und SIK*), 6 Hochschulinstitutionen (*hist.net, IDHEAP, Imaging & Media Lab IML, Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken, SGG, Zentrum Geschichte des Wissens*) sowie 12 interessierte Organisationen und Kreise. Der Stellungnahme der SAGW haben sich ohne Zusatz 4 Organisationen sowie 1 Hochschulinstitution angeschlossen. 2 Antworten umfassen nur einen kurzen Kommentar. Einzelheiten sind aus der Liste der Teilnehmenden und aus der statistischen Übersicht im Anhang ersichtlich.

2.2 Auswertung

Der Bericht Memopolitik umfasst mehrere Themenfelder und greift in verschiedene Politikbereiche. Dies führt dazu, dass die Anhörungsteilnehmende sich vorwiegend zu den spezifischen Bereichen geäußert haben, die sie unmittelbar oder aus aktuellem Anlass betreffen, und weniger (1) zum Bericht als Ganzes. Genauso ausgewählt sind die Einschätzungen (2) zum Aufgabenbereich des Bundes und (3) zu den grundsätzlichen Feststellungen und den Massnahmen. Entsprechend unterschiedlich sind die Stellungnahmen ausgefallen.

In der Auswertung werden die wichtigsten und am häufigsten genannten Punkte um die drei Fragen gruppiert und die Aussagen verkürzt wiedergegeben. Korrekturen zu den Aussagen und Angaben im Bericht Memopolitik werden, falls sie von Bedeutung sind und nicht zuvor genannt werden, im Kapitel 5 festgehalten. Für einzelne Argumentationen, die im vorliegenden Anhörungsbericht zu Gunsten der Übersichtlichkeit nicht geliefert werden, sei auf die Antworten selber verwiesen. Diese können beim Bundesamt für Kultur eingesehen werden.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die überwiegende Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden begrüsst die Initiative des Bundesamtes für Kultur, das wichtige Thema der Memopolitik in einem Bericht aufzunehmen, und bestätigt den dringenden Handlungsbedarf vollumfänglich oder zumindest in Bereichen der Memopolitik.

Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden stimmt der Darstellung der Herausforderungen und der zentralen Aspekte im Bericht Memopolitik grundsätzlich zu, welche für die Bewusstseinsbildung von grossem Nutzen sei.

Mit wenigen Ausnahmen bestätigen die Anhörungsteilnehmenden die Verantwortung des Bundes im Bereich der Memopolitik und stellen die Zuständigkeit des Bundesamtes für Kultur nicht in Frage.

Kritisch behandelt werden die unklare Definition des Begriffs Memopolitik im Bericht und die zurückhaltenden Massnahmen, die nicht im Verhältnis zu den Herausforderungen stehen würden. Der Anspruch des Berichts lasse sich daraus nicht klar ableiten und bleibe vage. Vier Teilnehmende lehnen den Bericht als Grundlage für die weitere Debatte zur Memopolitik des Bundes ab.

Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden stimmt dem Verzicht auf eine zentrale Regulierung der Memopolitik zu und bezeichnet die Koordination als ein zentrales Anliegen der Memopolitik. Dabei soll der Bund die Koordination und den Aufbau von Koordinationsstrukturen über seine eigenen Institutionen hinaus fördern.

Der Bund, so die Mehrheit der Teilnehmenden, soll aufgrund der entstandenen Herausforderungen mehr Verantwortung in einem umfangreicheren Aufgabengebiet übernehmen und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Im vorliegenden Bericht werde das Subsidiaritätsprinzip zu eng ausgelegt.

Auf breite Zustimmung trifft das Bekenntnis zur Erhaltung des audiovisuellen Erbes.

Bibliotheks- und Wissenschaftskreise betonen die Wichtigkeit der Vermittlung und der Beteiligung des Bundes an internationalen Bestrebungen zur digitalen Nutzbarmachung von Kulturgütern. Im Bereich der Langzeiterhaltung digitaler Daten soll der Bund mit Kantonen und interessierten Institutionen Kompetenzen aufbauen.

Die Urheberrechtsorganisationen und Verwertungsgesellschaften begrüssen die Suche von vertraglichen Lösungen. Die im Bericht nicht berücksichtigten Neuerungen im Urheberrechtsgesetz würden die Rechtsfragen einer Memopolitik zu einem grossen Teil klären.

Interessenorganisationen von Kunstschaffenden, Fotografen und Konservatoren sowie die Bibliotheken weisen auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Originale hin, die nicht durch digitale Abbilder ersetzt werden könnten.

Überblick zur Aufnahme des Berichts Memopolitik

	Zustimmung (mit Änderungswünschen)	Teilweise Zustimmung oder unklar	Ablehnung
Bundesinstitutionen	6	5	1 (<i>BAR</i>)
Organisationen und Fachverbände	5	2	6 (<i>GSK, NIKE, SAGW, Suisseculture, VSA, VMS*</i>)
Hochschulinstitutionen	2	2	3 (<i>IDHEAP, SGG*, SGKM</i>)
Interessierte Kreise	3	2	4 (<i>HLS, ICOMOS*, RISM, Sozialarchiv</i>)
Spontane Antworten	6	0	3 (<i>AdS, mmBE, SGV</i>)
TOTAL	22	11	17

* *VMS* und *SGG* unterstützen die Stellungnahme der *SAGW*, begrüßen aber Teile des Berichts; *ICOMOS* begrüsst die Bestrebungen für eine Memopolitik des Bundes, lehnt den Bericht aber ab.

4 Bemerkungen zu den Themenbereichen

4.1 Gesamthaft zum Bericht Memopolitik

Der Bericht Memopolitik beschreibt als Ausgangslage für eine Politik zum Gedächtnis der Schweiz die Konstruktion dieses Gedächtnisses (Kap. 2.1 Vielzahl verschiedener Gedächtnisse) und umfasst zwei Teile: Im ersten Teil werden die Herausforderungen bei der Erhaltung und Vermittlung von kulturellen Materialien aufgelistet, die im Wandel der Medientechnologien entstanden sind (Kap. 3.), und die offenen Rechtsfragen behandelt (Kap. 4.). Im zweiten Teil liefert der Bericht eine Übersicht über die Institutionen des Bundes, die das kulturelle Erbe bewahren und vermitteln, und über ausgewählte Digitalisierungsprojekte im In- und Ausland, um die Trends und die Dynamik im Frühjahr 2008 abzubilden (Kap. 5. und 6.). Am Ende der Auslegeordnung hält der Bericht mit den Grundsätzen die Prioritäten für die Ausarbeitung und Umsetzung einer Memopolitik des Bundes fest und schlägt dringende Massnahmen vor (Kap. 7.).

Die Anhörungsteilnehmenden begrüssen mit wenigen Ausnahmen die Darstellung der aktuellen Herausforderungen im Bericht und bestätigen den Handlungsbedarf. Sie unterscheiden in ihrer Beurteilung aber deutlich die Bestandesaufnahme von den am Schluss formulierten Massnahmen.

Insgesamt 28 Teilnehmende finden die zentralen Aspekte seien im Bericht angesprochen. Neun davon stimmen dem Bericht gesamthaft zu und sieben Teilnehmende bezeichnen die Darstellung der Herausforderungen als vollständig:

Bundesinstitutionen:	<i>BABS, BAKOM, ETH, IGE, Nationalphonotheek, NB, Pro Helvetia</i>
Organisationen und Verbände:	<i>BBS, EDK, Memoriv, Schweizer Presse, SIK, SUISA, Suisseculture, VMS</i>
Hochschulinstitutionen:	<i>hist.net, IML, ZGW</i>
Interessierte Kreise:	<i>Archives cantonales vaudoises, BCU KUB Freiburg, BCU Lausanne, digital.past, Kommission NB, mmBE, LerNetz, Mediathek Tanz, PSI, SRG</i>

Dem ersten Teil des Berichts stimmt die Hälfte der Teilnehmenden grundlegend zu (*BABS, BAKOM, IGE, Pro Helvetia, Nationalphonotheek, EDK, BBS, VMS, Memoriv, SUISA, SIK, hist.net, ZGW, Archives cantonales vaudoises, BCU Lausanne, digital.past, Kommission NB, Mediathek Tanz, mmBE, PSI, SRG*) und verweist auf den grossen Nutzen des Berichts, den er bei der Bewusstseinsbildung und beim Bekanntmachen der Herausforderungen habe (*ETH, NB, BCU KUB Freiburg, LerNetz*).

Kritisch beurteilen sowohl zustimmende wie ablehnende Teilnehmende die fehlende Anbindung der Bestandesaufnahme an die formulierten Massnahmen. Durch die umfangreiche Auslegeordnung der Gedächtniskonzepte und die fehlende Abgrenzung zu anderen relevanten Politikfeldern wie Wissenschaftspolitik oder Bibliotheks- und Archivpolitik würden Missverständnisse bei den betroffenen Institutionen entstehen (*hist.net*), die Reichweite des Berichts sei dadurch nicht klar (*ETH, Konsortium*) und der Begriff Memopolitik bleibe unscharf (*BAR, NB, IDHEAP, ICOMOS, Kommission NB*). Zu den im ersten Teil aufgezeigten Missständen würden die umfassenden Lösungsvorschläge im zweiten Teil fehlen (*VMS, mmBE*).

Der Anspruch nach einer umfassenderen Memopolitik des Bundes mit einem umfangreicheren Aufgabengebiet ist der meist genannte Grund für die Ablehnung oder teilweise Ablehnung des Berichts (siehe 3. Überblick).

Verschiedene Anhörungsteilnehmende ergänzen den Bericht mit nicht oder aus ihrer Sicht nicht ausreichend einbezogenen Bereichen:

- Das *BFS* und *swisstopo* bezeichnen sich als Gedächtnisinstitutionen des Bundes, das *SIK* als nationale Gedächtnisinstitution, welche entsprechende Aufgaben der Memopolitik des Bundes wahrnehmen würden: die Sicherung des statistischen Datenbestandes, die Dokumentation der Topografie und Geologie der Schweiz und die Dokumentation des Kunstschaffens in Wort und Bild.
- Der *ICOMOS* weist auf die Bedeutung der Denkmäler hin, die als sichtbare und erfahrbare Zeugen der Geschichte erhalten werden müssten und die eine zentrale Funktion im Gedächtnis der Schweiz einnehmen würden.
- Die *SRG* und die Medienhäuser von *Schweizer Presse* ergänzen, dass sie bereits grosse Anstrengungen in ihren jeweiligen Bereichen der Memopolitik und bei der Erhaltung von grossen audiovisuellen Beständen unternehmen würden.
- Der *VSA* und das *Sozialarchiv* weisen auf die fehlende Berücksichtigung der Situation der öffentlichen und privaten Archive sowie der privaten Überlieferung hin.
- Aus der Sicht des *Konsortiums* und der *ETH* sind im Bericht die Bedürfnisse der Hochschul- und Forschungseinrichtungen nicht genügend beschrieben zu denen auch die Bewahrung von internationalen Publikationen und in Hochschulen erzeugten digitalen Daten gehören.
- Für die *SAGW* und die Mitunterzeichner sowie den *SNF* ist die digitale Nutzbarmachung von Kulturgütern und Wissen zentrales Anliegen einer Memopolitik.
- Das *IML* weist darauf hin, dass am Ende immer Bit-Daten erhalten werden müssten, unabhängig davon ob Werke digital erzeugt oder nachträglich digitalisiert wurden, und dass der Aufwand für die langfristige Sicherung dieser Daten unterschätzt werde.
- Der *VMS* und der *mmBE* bedauern den fehlenden Einbezug der regionalen Ebene im Bericht und weisen auf den Beitrag der Museen sowie auf den Rückstand in der Sammlungsdokumentation hin.
- Die Arbeitsstelle Schweiz des *RISM* fordert den Einbezug der gefährdeten historischen Zeugnisse auf Papier in den Bericht, ein grosser Teil des musikalischen Erbes bedürfe einer Digitalisierung.
- *Suisseculture* weist auf die Bedeutung der Kunstwerke hin als aktive, gestaltende Beiträge zum kulturellen Gedächtnis, die das «Hier und Jetzt» nicht nur abbilden und zur Sprache bringen, sondern auch künftig erfahrbar machen würden.

Vereinzelte Teilnehmende sind vom Bericht enttäuscht, da sie einen erweiterten Blickwinkel über die föderalen Ebenen hinweg erwartet haben (*VMS*, *Kommission NB*, *mmBE*) oder da der Bericht keine Alternativen für die Zusammenarbeit mit Akteuren ausserhalb der Bundesverwaltung präsentiert (*Sozialarchiv*).

Die *SAGW* und die mitunterzeichnenden *NIKE*, *GSK*, *SGV*, *IML*, *SGG*, *SGKM*, *HLS* und *RISM* sowie der *SNF* unterstützen den Bericht nicht, da er keine Perspektiven aufzeige, wie den sich stellenden Herausforderungen begegnet werden könne.

Vier Teilnehmende lehnen den Bericht explizit als Grundlage für die weitere Diskussion und die Entwicklung einer Memopolitik des Bundes ab. Der Bericht verwische wissenschaftliche analytische Elemente und politische regulative Absichten, er behandle die Archivfrage ohne ausreichende Sachkenntnisse, präsentiere falsche Fakten und verbreite zuviel Alarmismus (*BAR*), er behandle nicht ausreichend die Sicherung des dokumentarischen Erbes im Sinne einer neuen öffentlichen Politik (*IDHEAP*), liefere keine Visionen für eine aktiv koordinierte Memopolitik und genüge nicht als Grundlage für einen breit abgestützten Diskurs (*AdS*) oder liesse nirgends einen politischen Willen erkennen. (*Suisseculture*).

4.2 Einschätzung der Aufgaben des Bundes

Der Bericht Memopolitik hält die Grundsätze einer Memopolitik des Bundes fest und beschreibt die Aufgaben des Bundes (Kap. 7). Dazu gehört die Stärkung der bestehenden Institutionen und Netzwerke, an denen der Bund massgebend beteiligt ist.

Die Verantwortung des Bundes im Bereich der Memopolitik und der Nutzen einer Memopolitik werden von der überwiegenden Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden nicht in Frage gestellt, genauso wenig die Zuständigkeit des Bundesamtes für Kultur. In verschiedenen Bereichen der Memopolitik werden gemeinsame Aufgaben erkannt, bei deren Bewältigung der Bund seinen Beitrag leisten oder gar eine zentrale Rolle übernehmen soll.

Der Verzicht auf eine zentrale Regulierung der Memopolitik bezeichnen insbesondere die teilnehmenden Bundesinstitutionen und gesamtschweizerische Organisationen als realistisch und sinnvoll (*BABS, BAR, Pro Helvetia, swisstopo, EDK, SGIF, hist.net, Kommission NB*), oder sie begrüssen ausdrücklich den weit gefassten Gedächtnisbegriff und die Förderung der nebeneinander bestehenden Gedächtnisinstitutionen und Netzwerke (*Nationalphonotheek, Memoriav, ZGW, SRG*). Der Gründung neuer Institutionen wird eher skeptisch begegnet.

Nur zwei Teilnehmende, die *Mediathek Tanz* und das *IDHEAP*, bedauern den Verzicht auf ein Bundesgesetz zur Memopolitik, wobei für das *IDHEAP* der vorliegende Bericht den aktuellen Prozess zur Entwicklung einer neuen öffentlichen Politik beeinflusst, welche die Errichtung einer Leader-Organisation und die Regulierung der Institutionen zur Folge haben soll.

Die Stärkung der bestehenden Bundesinstitutionen und Netzwerke wird nicht nur von den betroffenen Institutionen begrüsst, sondern auch ausserhalb der Bundesverwaltung kaum bestritten, da Kantone und andere Institutionen sich an ihrem Handeln orientieren und ihrem Beispiel folgen würden (*ICOMOS, Archives cantonales vaudoises, KUB Freiburg*). Die Mehrheit der Organisationen und interessierten Kreise ist jedoch der Ansicht, dass sich die Memopolitik des Bundes nicht auf die Aufgaben der Bundesinstitutionen und ihren Wirkungsbereich beschränken dürfe. Dies sei in Anbetracht der Herausforderungen ein unverhältnismässiger «Rückzug des Bundes» aus der Verantwortung und eine zu enge Auslegung des Subsidiaritätsprinzips. Ohne gesamtgesellschaftliche Vision falle die Zielformulierung bescheiden oder mutlos aus (*BABS, ETH, NB, SNF, BBS, AdS, NIKE, GSK, SAGW, SGV, Suisseculture, VMS, IML, Konsortium, SGG, SGKM, HLS, Kommission NB, KUB Freiburg, LerNetz, mmBE, RISM, Sozialarchiv*).

Der Bund soll zusätzliche Aufgaben übernehmen in den im Bericht nicht ausreichend berücksichtigten Bereichen (siehe 4.1) und die Förderung auf Institutionen ausserhalb des Bundes ausdehnen, da es vor allem diesen an Mitteln und Wissen fehle (*BABS, BBS, BCU Lausanne, Sozialarchiv*). Unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen des Bundesstaates dürfe sich der Bund nicht wie in anderen Bereichen der Kulturförderung zurückziehen (*EDK*).

Zu den Aufgaben des Bundes gingen weitere Bemerkungen ein:

- Bei der Ausarbeitung der Aufgaben seien die Systemgrenzen im Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbereich zu berücksichtigen, denn sie würden sich auf die Zusammenarbeit auswirken (*BAR, VMS, VSA*).
- Die Aufgaben einer Memopolitik würden sich grundlegend unterscheiden, je nach dem ob der Auftrag die Informationsversorgung oder die Erhaltung des kulturellen Erbes umfasst. Dies sei im Voraus zu klären (*ETH, hist.net, Konsortium*).
- Die bestehende Zusammenarbeit mit kantonalen Institutionen und deren Potential (*BAR, ETH, Kommission NB, Sozialarchiv*) sowie einzelne Lösungsvorschläge vor allem im Bereich der Digitalisierung würden im Bericht nicht ausreichend aufgenommen (*NIKE, GSK, SAGW, SGV, IML, SGG, SGKM, HLS, RISM*).
- Das Engagement des Bundes für die Bewahrung digitaler Objekte dürfe sich nicht auf die Institutionen im Bereich des Bundesamtes für Kultur beschränken (*Konsortium*) und soll mit den Initiativen der Forschungsgemeinschaft verzahnt werden (*SNF*).
- Nach der langen Zeit der theoretischen Beschäftigung sei nun die Zeit des Handelns gekommen, da sonst schwerwiegende Verluste an relevanten Informationen und ein Rückgang des Interesses am Thema drohen würden (*Memoriav*).
- Der Bund soll gegenüber den Kantonen eindeutig Stellung beziehen, welche Verantwortung er übernehme und welche nicht (*KUB Freiburg*).
- Der Bund soll aktiv und interdisziplinär die Auswirkungen des Internets und der digitalen Medien erforschen, da diese sich auf die kulturelle Identität auswirken würden (*BCU Lausanne*), auf die Inhalte des kulturellen Gedächtnisses und auf den Bildungsbereich, der nicht in den Bericht mit einbezogen wurde (*Suisseculture, LerNetz*).

4.3 Zu den Grundsätzen und vorgeschlagenen Massnahmen

Die Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden hat sich nicht zu den einzelnen Grundsätzen im Bericht geäussert, meist da sie von einem umfangreicheren Aufgabengebiet des Bundes ausgeht. Sechs Teilnehmende stimmen den Grundsätzen ohne entscheidende Änderung zu (*BAFU, IGE, Memoriav, ZGW, Archives cantonales vaudoises, BCU Lausanne, PSI*).

a) Erhaltung audiovisueller und elektronischer Kulturgüter

Im Bericht Memopolitik bekennt sich das Bundesamt für Kultur zur Bedeutung der audiovisuellen Dokumente und nur digital vorliegenden Werke für das kulturelle Erbe der Schweiz. Der Bericht behandelt deren Erhaltung als zentrales Anliegen der Memopolitik des Bundes. Die Rettung der vom Zerfall bedrohten Dokumente steht für das Bundesamt für Kultur im Vordergrund (Kap. 7.2).

Die Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden stimmt dem zu (*BAR, BAKOM, IGE, Pro Helvetia, Nationalphonothek*), insbesondere wenn dies nicht zu Lasten der Bewahrung anderer Kulturgüter und der Vermittlung geschieht (*NB, IML, SGG, SGIF, Mediathek Tanz, Sozialarchiv, SRG*). Für einzelne Teilnehmende reiche die Bewahrung der nur digital vorliegenden Werke und die Sicherung der Massenmedien nicht aus (*swisstopo, ICOMOS*) oder blende die digitale Nutzbarmachung von Wissen aus (*SAGW* und ein Teil der Mitunterzeichner: *NIKE, GSK, HLS, SGV, SKGM, RISM*).

Das *BAKOM* weist darauf hin, dass im total revidierten Bundesgesetz über Radio- und Fernsehen (RTVG), das zusammen mit der neuen Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) am 1. April 2007 in Kraft trat, die rechtlichen Grundlagen für eine Verpflichtung zur Erhaltung von Programmen schweizerischer Rundfunkveranstalter und der entsprechenden Wiedergabegeräte geschaffen wurden (Art. 20 und 21 RTVG). Für die *SRG* bestehe gemäss Art. 20 der Konzession vom 28. November 2007 eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den nationalen Archiven zur Sammlung, Erfassung und Aufbewahrung des audiovisuellen Gedächtnisses der Schweiz. Insofern soll die *SRG* in die Entwicklung der Memopolitik des Bundes miteinbezogen werden und die Umsetzung von Art. 21 RTVG in die Prioritätenordnung für die Memopolitik aufgenommen werden. Die konkreten Ausführungsbestimmungen sollen rasch erarbeitet werden (*Memoriav*).

Zu diesem Punkt gingen weitere Bemerkungen ein:

- Der Verein *Memoriav* schlägt die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung der Abgabe von Videogrammen und Phonogrammen (Dépôt légal) in die Prioritätenordnung der Memopolitik vor, ebenso die Förderung des Aufbaus von Kompetenzen in der Erhaltung und Nutzung audiovisueller Kulturgüter durch Aus- und Weiterbildungsangebote und das Bereitstellen von Mittel zur Sicherung und Restaurierung von Helvetica-Filmen im Budget des *Schweizer Filmarchivs*.
- Die Einführung eines Dépôt légal im Bereich der Radio- und Fernsehsendungen würde laut *BAKOM* Kosten verursachen. Die zur Verfügung stehenden Gelder aus Konzessionsabgaben dürften zur Deckung kaum ausreichen. Demzufolge müsste ein allfälliger Bedarf von Finanzmitteln im Bereich der Umsetzung von Art. 21 RTVG ausgewiesen werden.

- Die Interessenorganisationen von Fotografen, Konservatoren und Kunstschaffenden sowie die Bibliotheken weisen darauf hin, dass die Erhaltung von Kulturgütern in Originalform weiterhin eine Notwendigkeit sei, da diese oft nicht durch digitale Abbilder ersetzt werden könnten. Zudem bedürften auch grosse analoge Bestände dringend einer Digitalisierung, um diese zu retten (*NB, swisstopo, SGIF, SKR, BCU Lausanne, RISM*).
- Die Fotografie bedürfe als zentraler Vermittler für das Gedächtnis deutlichere Anerkennung und biete sich als Pilotbereich für die Memopolitik des Bundes an, da bereits heute die Verwaltung des fotografischen Gedächtnisses auf mehrere Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen verteilt sei. Bestehende Netzwerke und Institute sollen unter der Leitung des Bundessamtes für Kultur ein entsprechendes Projekt entwickeln (*SGIF, Netzwerk Fotografie Memoria*).
- Die Digitalisierung von Inventaren und Druckwerken leiste ebenfalls einen Beitrag im Kampf gegen den Verlust von immateriellen und materiellen Werten (*ICOMOS*).

b) Koordination und Digitalisierung

Der Bericht Memopolitik sieht die Prüfung der Koordination von Aufgaben auf Departementstufe vor sowie den Aufbau von Koordinationsstrukturen und eine Abstimmung der Digitalisierungsaktivitäten auf Bundesebene. Die Gedächtnisinstitutionen des Bundes sollen national und international mit den entsprechenden Partnerinstitutionen zusammenarbeiten (Kap. 7.2).

Für die grosse Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden sind die Koordination und die Förderung der Koordination und Zusammenarbeit zentrale Anliegen der Memopolitik des Bundes. Sie begrüsst unter Berücksichtigung bewährter Zusammenarbeitsstrukturen den Aufbau von Koordinationsstrukturen und -projekten innerhalb und ausserhalb des Bundes. Die im Bericht ausgewiesenen unterschiedlichen Auffassungen seien Anlass für ein national koordiniertes Vorgehen (*mmBE*).

Die Hälfte der Teilnehmenden ist der Ansicht, dass der Bund die Koordination nicht auf die Bundesinstitutionen beschränken soll. Insbesondere bei der Erschliessung und Vermittlung digitaler Dokumente sowie bei der Langzeiterhaltung digitaler Daten sollen nicht nur die Bundesinstitutionen gemeinsam vorgehen, sondern der Bund soll in entscheidender Rolle die Koordination über seine eigenen Institutionen hinaus fördern sowie Institutionen auf allen Ebenen miteinbeziehen (*BABS, SNF, NIKE, GSK, SAGW, SGV, VMS, IML, SGG, SGKM, HLS, Kommission NB, RISM, Sozialarchiv*). Noch weiter gehen die Forderungen nach national koordinierten Massnahmen (*BBS, IDHEAP, Mediathek Tanz*). Der Bund könne aber auch die Zusammenarbeit fördern, indem er Standards entwickle und Richtlinien erstelle (*swisstopo, Pro Helvetia*).

Die Fachverbände bieten sich als gut funktionierende Netzwerke an, die in die Memopolitik des Bundes miteinbezogen und gefördert werden sollen. Der Übernahme von Verantwortung würden die finanziellen Mittel Grenzen setzen, nicht wie im Bericht dargestellt der Wille (*BBS, VMS, VSA, mmBE*). Zudem stufen die Verbände die fachliche Zusammenarbeit und die vertikale Koordination erfolgreicher ein als horizontale, inhaltliche Zusammenarbeit (auch: *BAR, Kommission NB*).

Der Bericht verwischt laut dem *BAR* und dem *VSA* die spezifischen Unterschiede von Museums-, Bibliotheks- und Archivgut. Archive würden Unikate bewahren, was Absprachen untereinander sowie eine spezielle Arbeitsmethodik und für die

Erschliessung und das Zugänglichmachen fachspezifische Eigenheiten erfordere. Der Unikatcharakter und genau geregelte Verantwortungsbereiche würden bei der inhaltlichen Zusammenarbeit Grenzen setzen. Das *BAR* lehnt den Aufbau neuer Koordinationsstrukturen ab und fordert an dessen Stelle eine bessere Vernetzung.

Ein Drittel der Anhörungsteilnehmenden ist der Ansicht, dass der Bund im Bereich der Langzeiterhaltung digitaler Daten Kompetenzen aufbauen und entsprechende Lösungen erarbeiten soll. Der Bund soll entweder gemeinsam mit den Kantonen, den Städten und interessierten Institutionen aus Wissenschaft und Forschung ein nationales Kompetenzzentrum aufbauen (*SNF, NIKE, GSK, SAGW, SGV, SGG, SGKM, HLS, KUB Freiburg*) und einen Bit-Speicher errichten, ein «Dark Archive» für digitale Daten bei einer Bundesstelle, welche die langfristige Sicherung gewährleisten könne (*BABS, ETH, IML, SIK*), oder einzelne Infrastrukturangebote fördern (*Memoriav*) und die vorhandenen Strukturen national koordinieren (*swisstopo, RISM*).

Wissenschaftliche Kreise betonen die Notwendigkeit der Beteiligung des Bundes an internationalen Bestrebungen zur digitalen Nutzbarmachung von Kulturgütern und Wissensbeständen (*ETH, SNF, NIKE, GSK, SAGW, SGV, IML, SGKM, HLS, RISM*). Die Bundesinstitutionen dürften den Anschluss an internationale Entwicklungen nicht verpassen (*ZGW, SGG*).

Vereinzelte Bundesinstitutionen begrüßen die schriftliche Festlegung ihrer Grundsätze der Memopolitik als Voraussetzung für die Koordination und die Zusammenarbeit (*NB, Pro Helvetia, swisstopo*), von Institutionen ausserhalb der Bundesverwaltung wird dies kaum kommentiert.

Zu diesen Punkten gingen weitere Bemerkungen ein:

- Zur Koordination gehöre die klare Formulierung der gemeinsamen Herausforderungen durch das Bundesamt für Kultur (*BBS*).
- Für die Kooperationen sollen Anreize in Form von Projekten geschaffen werden, die langfristig unterstützt werden sollen (*Nationalphonotheek, Kommission NB, KUB Freiburg*).
- Im Bereich der Erhaltung digitaler Daten solle der Bund prüfen, welche Infrastrukturen er zentral zur Verfügung stellen kann. Wegen der zu befürchtenden Einmischung sollen Selektionsprozesse den Kantonsinstitutionen vorbehalten sein (*BCU Lausanne*).
- Zu bestimmende wissenschaftliche Institutionen sollen die digitale Archivierung innerhalb ihrer Fachbereiche koordinieren (*SIK*).
- Dialog und Koordination zwischen den Institutionen seien für die Umsetzung von Massnahmen notwendige Voraussetzungen (*Schweizer Presse*).

c) Vertragliche Lösungen mit Urheberrechtsgesellschaften

Der Bericht Memopolitik hält die Suche von kollektiven Vertragslösungen mit den Urheberrechtsgesellschaften als Grundsatz fest (Kap. 7.1).

Die Urheberrechtsgesellschaften stimmen dem zu. Sie weisen aber auf die im Bericht (Kap. 4) nicht berücksichtigte Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) hin. Das seit 1. Juli 2008 in Kraft stehende Gesetz regle die Frage der Archivkopie neu (Art. 24 Abs. 1bis URG), welche die Digitalisierung und Einrichtung elektronischer Archive ermögliche, sowie die Nutzung verwaister Werke (Art. 22b URG). Diese Neuerungen würden die

Rechtsfragen einer Memopolitik des Bundes zu einem grossen Teil klären und die Erhaltung der Bestände erheblich erleichtern. Die Aussagen im Bericht Memopolitik seien dahingehend zu überprüfen (*IGE, SUISA, Suissimage, AdS, Schweizer Presse*).

Zu diesem Punkt gingen weitere Bemerkungen ein:

- Die positiven Aspekte des Urheberrechts seien im Bericht weitgehend ausser Acht gelassen worden (*IGE*).
- Die Restaurierung eines Werkexemplars sei kein urheberrechtlich relevanter Vorgang und diesbezügliche Aussagen zweifelhaft (*IGE*).
- Der Bund soll aus Gründen der Rechtssicherheit in seinen Leistungsvereinbarungen mit Gedächtnisorganisationen prüfen und klarstellen, ob die Organisationen die in Art. 24 Abs. 1bis URG vorgesehenen Bedingungen erfüllen (*Suissimage*).
- Für alle über die Ausleihe hinausgehenden Formen des Zugänglichmachens müssen Rechte erworben werden. Diese können die Institutionen heute nicht kollektiv erwerben. Im beidseitigen Interesse der Institutionen und der Kulturschaffenden sei eine praxisgerechte Lösung für den kollektiven Rechterwerb anzustreben im Einklang mit den EU-Richtlinien (*Suissimage*).
- Die neuen Bestimmungen (Revision URG) würden die Nutzung von geschützten Werken und Leistungen durch Institutionen, die sich einer Memopolitik verpflichten, erheblich vereinfachen und ihre Anwendung werde zeigen, wo Lücken bestünden (*Suisseculture*).
- Bei den Massenmedien müsse der Verleger als Rechteinhaber die Form des Zugangs bestimmen können, vorstellbar sei ein Zugang einzig über das Webportal des Verlegers oder Veranstalters (*Schweizer Presse*).

5 Weitere Anregungen und Präzisierungen

a) Anregungen

Zu weiteren Punkten sind folgende Anregungen und Bemerkungen eingegangen:

- Zahlreiche teilnehmende Bundesinstitutionen, Fachverbände und Institutionen und Organisationen sind an der weiteren Ausarbeitung der Memopolitik des Bundes interessiert und wünschen in einzelne Bereiche miteinbezogen zu werden oder bieten ihre Mithilfe an.
- Die kulturelle Überlieferungsbildung lasse sich im digitalen Zeitalter nicht auf einzelne föderale Ebenen der Politik aufteilen. Die im Bericht nicht berücksichtigten Kreise, die sich mit Memopolitik befassen, sollten in einem nächsten Schritt miteinbezogen werden (*hist.net*).
- Die digitale Form ermögliche eine Zusammenführung von verschiedenen Aufgaben. Gewohnte Prozesse innerhalb und zwischen den Institutionen seien sorgfältig zu prüfen, bevor sie in der digitalen Welt fortgeschrieben würden (*Konsortium*).
- Der finanzielle Mehraufwand soll geschätzt werden (*NB, BBS*) und das Bundesamt für Kultur soll eine Botschaft zur Memopolitik zu Händen des Bundesrates ausarbeiten, welche Prioritäten setze, Massnahmen beziffere und einen Finanzierungsmodus beschreibe (*Pro Helvetia*).
- Das Thema Memopolitik könne unter dem Titel «Gedächtnis bewahren» zur weiteren Sensibilisierung von Verwaltung, Politik und Gesellschaft in strategischen Dokumenten des Bundes Eingang finden (*NB*).
- Mittels einer öffentlichen Ausschreibung könne der Bund die Prioritäten und den Finanzierungsaufwand einer Memopolitik identifizieren. Mögliche Themen seien: die Bildung einer dezentralen Plattform für die Digitalisierung des gedruckten Erbes oder die Bildung eines Koordination-Netzwerkes für Bücherlagerraum (*ETH*).
- Ein Vergleich mit den Strategien zur Digitalisierung von Kulturgütern in anderen föderal strukturierten Ländern in einem Situationsbericht könnte für die Weiterentwicklung der Memopolitik sinnvoll sein (*digital.past*).
- Zur Vermittlung würden auch didaktische Vermittlungswege und insbesondere die neu entstandenen Lernmedien gehören (*LerNetz*).

b) Präzisierungen und Nachträge

Zu einzelnen Begriffen sind folgende Präzisierungen eingegangen:

- Die *NB* stellt eine terminologische Unschärfe zwischen «Digitalisierung» und «digitale Bibliothek» fest. Digitale Bibliotheken und Digitalisierungsmassnahmen könnten je nach ihrer Anwendung einen unterschiedlichen Zweck verfolgen.
- Die *SGG* macht auf die Gleichsetzung von Gedächtnis, Erinnerung und Geschichte aufmerksam. Die Vorstellung und Begrifflichkeit der «Sicherung des Gedächtnisses der Schweiz» sei irreführend, da das Gedächtnis die Deutungen und Interpretationen bereits mitliefere.

- Der *SNF* präzisiert, dass die Digitalisierung darauf abziele, schwer zugängliche Quellen zu erschliessen, gefährdete Dokumente zu sichern und verstreute Zeugnisse sachlogisch zu verknüpfen, um sie damit unter anderem für die Wissenschaft verfügbar zu machen.

Folgende Nachträge zu einzelnen Kapiteln sind eingegangen:

- zu 5. Das Geoinformationsgesetz (GeoIG) stellt die nachhaltige Verfügbarkeit, die Archivierung und die Historisierung der Geobasisdaten sicher. *swisstopo* leistet bei der Umsetzung des GeoIG den entsprechenden Beitrag zum Gedächtnis der Schweiz. Art. 16 der Geoinformationsverordnung (GeoIV) verlangt explizit die Erstellung eines Archivierungskonzepts (*swisstopo*).
- zu 5. Das *BFS* erbringt statistische Dienstleistungen für Verwaltung und Öffentlichkeit und gestaltet das statistische Langzeitgedächtnis der Schweiz (Art. 3 und 10 Bundesstatistikgesetz).
- zu 5.3 Der Kanton Tessin und die Stadt Lugano sind Mitbegründer und Mitglieder im Stiftungsrat der *Nationalphonotheek* und leisten einen jährlichen Beitrag an die Kosten. Zudem ist der Zeitaufwand für die Digitalisierung der Bestände aus dem Archiv nicht von der Methode abhängig, sondern einzig und allein von den zur Verfügung stehenden Mitteln, und die Online-Nutzung der Tondokumente wird aufgrund des Urheberrechts eingeschränkt (*Nationalphonotheek*).
- zu 6. Die *ETH E-Collection* ist weniger bedeutend als *Infoscience* oder *RERODOC*, während der Dienst der Archive der *ETHZ* exemplarisch ist für das, was für die Bewahrung des technischen und wissenschaftlichen Gedächtnisses getan werden kann (*ETH*).

6 Anhang

6.1 Teilnehmende

Bundesinstitutionen

<i>BABS</i>	<i>Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, Fachbereich Kulturgüterschutz</i> <i>Office fédéral de la protection de la population OFPP, Section de la protection des biens culturels</i>
<i>BAFU</i>	<i>Bundesamt für Umwelt BAFU</i> <i>Office fédéral de l'environnement OFEV</i>
<i>BAKOM</i>	<i>Bundesamt für Kommunikation BAKOM</i> <i>Office fédéral de la communication OFCOM</i>
<i>BAR</i>	<i>Schweizerisches Bundesarchiv BAR</i> <i>Archives fédérales suisses AFS</i>
<i>BFS</i>	<i>Bundesamt für Statistik BFS</i> <i>Office fédéral de la statistique OFS</i>
<i>ETH</i>	<i>Eidgenössische Technischen Hochschulen ETH, Lausanne</i> <i>Ecoles polytechniques fédérales EPF, Lausanne</i>
<i>IGE</i>	<i>Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE</i> <i>Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle IPI</i>
<i>Nationalphonotheek</i>	<i>Schweizer Nationalphonotheek</i> <i>Phonotèque Nationale Suisse</i>
<i>NB</i>	<i>Schweizerische Nationalbibliothek NB</i> <i>Bibliothèque nationale suisse BN</i>
<i>Pro Helvetia</i>	<i>Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia</i> <i>Fondation suisse pour la culture Pro Helvetia</i>
<i>SNF</i>	<i>Schweizerischer Nationalfonds SNF</i> <i>Fonds national suisse FNS</i>
<i>swisstopo</i>	<i>Bundesamt für Landestopografie swisstopo</i>

Gesamtschweizerische Organisationen und Fachverbände

BBS	<i>Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz BBS-SVD</i> <i>Association des Bibliothèques et Bibliothécaires suisses</i>
EDK	<i>Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK</i> <i>Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique CDIP</i>
GSK	<i>Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK</i> <i>Société d'histoire de l'art en Suisse SHAS</i>
Memoriav*	<i>Memoriav, Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz</i> <i>Memoriav, Association pour la sauvegarde de la mémoire audiovisuelle suisse</i>
NIKE	<i>Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE</i> <i>Centre national d'information pour la conservation des biens culturels NIKE</i>
SAGW	<i>Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW</i> <i>Académie suisse des sciences humaines et sociales ASSH</i>
SGIF	<i>Schweizerische Gesellschaft der Institutionen für die Fotografie SGIF</i> <i>Association suisse des institutions pour la photographie ASIP</i>
SKR	<i>Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung SKR</i> <i>Association suisse de conservation et restauration SCR</i>
SUISA	<i>Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke SUISA</i> <i>Société suisse pour les droits des auteurs d'œuvres musicales SUISA</i>
Suisseculture	<i>Suisseculture, Arbeitsgemeinschaft der Urheberinnen und Urheber, Interpretinnen und Interpreten</i> <i>Suisseculture, Communauté de travail des auteurs et artistes interprètes</i>
Suissimage	<i>Suissimage, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken</i> <i>Suissimage, Coopérative suisse pour les droits d'auteurs d'œuvres audiovisuelles</i>
VMS	<i>Verband der Museen der Schweiz VMS</i> <i>Association des musées suisses AMS</i>
VSA	<i>VSA Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare</i> <i>AAS Association des Archivistes suisses</i>

* Inklusive Stellungnahme des Netzwerks Fotografie von Memoriav

Hochschulinstitutionen

<i>hist.net</i>	<i>hist.net, Plattform für digitale Medien in den Geschichtswissenschaften</i> <i>hist.net, plate-forme pour des nouveaux médias dans les sciences historiques</i>
<i>IDHEAP</i>	<i>Institut des hautes études en administration publique IDHEAP</i> <i>Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung IDHEAP</i>
<i>IML</i>	<i>Imaging & Media Lab IML, Universität Basel</i> <i>Imaging & Media Lab IML, Université de Bâle</i>
<i>Konsortium</i>	<i>Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken</i> <i>Consortium des bibliothèques universitaires suisse</i>
<i>SGG</i>	<i>Schweizerische Gesellschaft für Geschichte SGG</i> <i>Société suisse d'histoire SSH</i>
<i>SGKM</i>	<i>Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaften SGKM</i> <i>Société suisse des sciences de la communication et des médias SSCM</i>
<i>ZGW</i>	<i>Zentrum Geschichte des Wissens, Universität Zürich und ETH Zürich</i>

Eingeladene interessierte Organisationen und Kreise

<i>BCU Lausanne</i>	<i>Bibliothèque Cantonale et Universitaire Lausanne BCU</i>
<i>HLS</i>	<i>Historisches Lexikon der Schweiz HLS</i> <i>Dictionnaire historique de la Suisse DHS</i>
<i>ICOMOS</i>	<i>Internationaler Rat für Denkmalpflege ICOMOS, Schweiz</i> <i>Conseil International des Monuments et des Sites ICOMOS, Suisse</i>
<i>Kommission NB</i>	<i>Kommission der Schweizerischen Nationalbibliothek</i> <i>Commission de la Bibliothèque nationale suisse</i>
<i>mediathek tanz</i>	<i>mediathek tanz.ch, Zürich</i>
<i>PSI</i>	<i>Paul Scherrer Institut PSI</i>
<i>RISM</i>	<i>Arbeitsstelle Schweiz des RISM, Répertoire International des Sources Musicales</i> <i>Bureau suisse du RISM, Répertoire International des Sources Musicales</i>
<i>Sozialarchiv</i>	<i>Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich</i>
<i>SRG</i>	<i>SRG SSR idée Suisse</i>

Spontane Vernehmlassungseingaben

<i>AdS</i>	<i>Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz AdS</i>
<i>Archives cantonales vaudoises</i>	<i>Archives cantonales vaudoises</i>
<i>digital.past</i>	<i>Peter Haber, digital.past, Historisches Seminar Universität Basel</i>
<i>KUB Freiburg</i>	<i>Kantons-und Universitätsbibliothek Freiburg Bibliothèque cantonale et universitaire Fribourg</i>
<i>LerNetz</i>	<i>LerNetz AG</i>
<i>mmBE</i>	<i>Verein der Museen im Kanton Bern mmBE Association des musées du canton de Berne</i>
<i>Schweizer Presse</i>	<i>Verband Schweizer Presse Presse Suisse</i>
<i>SGV</i>	<i>Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde SGV</i>
<i>SIK</i>	<i>Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK Institut suisse pour l'étude de l'art</i>

6.2 Statistische Übersicht

Übersicht Anhörungsteilnehmende

	Bundesinsti- tutionen	Organisatio- nen	Hochschul- institutionen	Interessierte Kreise	Spontan Teilnehmen- de	TOTAL
Eingeladene	19	19	14	24		76
Anzahl Stellungnahmen	12	13	7	9	9	50
Materielle Antworten	11	11	6	7	8	43
Unterstützung SAGW	-	2	1	1	1	5
Andere	1	-	-	1	-	2